

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(19. Ausschuss)**

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 18/2591 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Abkommen vom 22. Juni 2010  
zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens  
zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika,  
im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits  
und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten  
andererseits (Zweites Änderungsabkommen zum  
AKP-EG-Partnerschaftsabkommen)**

- b) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 18/2588 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Internen Abkommen vom 24. Juni 2013  
zwischen den im Rat vereinigten Vertretern  
der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union  
über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen  
für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union  
im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens  
und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die  
überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des Vertrags über  
die Arbeitsweise der Europäischen Union  
Anwendung findet (Internes Abkommen)**

## A. Problem

Zu Buchstabe a

Das ursprüngliche Partnerschaftsabkommen zwischen 79 Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) einerseits und der Europäischen Union andererseits wurde im Juli 2000 für einen Zeitraum von 20 Jahren geschlossen. In diesem Abkommen ist vorgesehen, alle 5 Jahre eine Überprüfung durchzuführen. Dementsprechend fand eine erste Revision im Jahr 2005 statt. Die 2010 durchgeführte zweite Revision berührt die Grundlagen des Vertragswerkes, weil die internationalen entwicklungspolitischen Prozesse aktualisiert wurden. Bei Veränderungen ist die Ratifizierung beziehungsweise die Genehmigung durch die Unterzeichnerparteien notwendig.

Zu Buchstabe b

Das AKP-EU-Partnerschaftsabkommen sieht vor, dass in dem Fünfjahreszeitraum ein Finanzprotokoll festgelegt wird. Voraussetzung hierfür ist der Beschluss über ein sogenanntes „Internes Abkommen“, in dem Höhe und Verteilung der bereitstehenden Mittel bestimmt werden und zur Operationalisierung der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) eingerichtet wird. Da mit dem Ende des Jahres 2013 die Laufzeit des 10. EEF endete, bedarf es eines neuen Internen Abkommens und der Einrichtung des 11. EEF. Um die Anpassung des EEF in den Gesamthaushalt der EU zu ermöglichen, soll der Geltungszeitraum des mehrjährigen Finanzrahmens von fünf auf sieben Jahre verlängert werden.

## B. Lösung

Zu Buchstabe a

Durch Annahme des Vertragsgesetzes können die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Zweiten Änderungsabkommens zum AKP-EG-Partnerschaftsabkommen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes geschaffen werden.

**Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/2591 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Durch Annahme des Vertragsgesetzes können die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Internen Abkommens nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes und für die Einrichtung des 11. Europäischen Entwicklungsfonds geschaffen werden.

**Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/2588 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

## D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2591 unverändert anzunehmen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2588 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dagmar G. Wöhrl**  
Vorsitzende

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichtersteller

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichtersteller

**Heike Hänsel**  
Berichterstellerin

**Uwe Kekeritz**  
Berichtersteller

## **Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Dr. Sascha Raabe, Heike Hänsel und Uwe Kekeritz**

### **I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/2591** in seiner 54. Sitzung am 25. September 2014 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/2588** in seiner 54. Sitzung am 25. September 2014 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Das „Zweite Änderungsabkommen zum AKP-EU-Partnerschaftsabkommen“ trägt insbesondere der gestiegenen Bedeutung neuer Akteure in den Partnerländern Rechnung, wie der Afrikanischen Union (AU).

Des Weiteren setzen die Vertragspartner auf eine breitere Basis des politischen Dialogs zum Thema Gleichbehandlung, die zukünftig sämtliche Formen beinhalten und nicht auf ethnische, religiöse, und rassistische Diskriminierung beschränkt sein soll.

Da seit Ende 2007 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die bis dahin geltenden AKP-EU-Handelsregime abgelöst haben, wurden diese Formulierungen im Zweiten Änderungsabkommen gelöscht.

Mit dem Änderungsabkommen soll der wachsenden Rolle bei der Verminderung und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels genauso Rechnung getragen werden wie der Verpflichtung zu mehr Kohärenz.

Im Interesse der Entwicklungspolitik werden neue sektorspezifische Bestimmungen die Zusammenarbeit in den Bereichen Nahrungsmittelsicherheit, nachhaltige Fischerei und HIV/AIDS regeln.

Schließlich werden die Vertragsparteien die international vereinbarte Agenda zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in ihre Entwicklungshilfe einbinden, um die Effizienz zu erhöhen.

Zu Buchstabe b

Das „Interne Abkommen“ ermöglicht die Einrichtung des 11. Europäischen Entwicklungsfonds, an dessen Ausstattung und Einrichtung sich die Bundesrepublik Deutschland mit 30 506 Mio. Euro beteiligen wird.

Für die Genehmigung und Kontrolle der Mittelvergabe wird ein einzurichtender Verwaltungsausschuss (EEF-Ausschuss) zuständig sein, an dem Deutschland anteilig mit 206 von 998 Stimmen vertreten sein wird.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) verwaltet die Investitionsfazilität im Namen der Gemeinschaft, die über einen Verwaltungsausschuss Kontrollfunktionen ausübt.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/2591 in seiner 25. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 18/2591 in seiner 27. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 18/2591 in seiner 16. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat im Rahmen einer gutachtlichen Beteiligung folgende Stellungnahme (Ausschussdrucksache 18(23)14-5 übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 8. Sitzung am 24. September 2014 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Juni 2010 zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Zweites Änderungsabkommen zum AKP-EG-Partnerschaftsabkommen) (Drs. 18/2591) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist nicht gegeben. Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Neue sektorspezifische Bestimmungen regeln die Zusammenarbeit in den Bereichen Nahrungsmittelsicherheit, nachhaltige Fischerei und HIV/AIDS, die für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele von zentraler Bedeutung sind. Als Thema von übergreifender Bedeutung wird die Reaktion auf den Klimawandel eingeführt, um der zentralen Rolle der Zusammenarbeit von EU und AKP-Staaten bei der Verminderung und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels Rechnung zu tragen.“

Es handelt sich um ein Vertragsgesetz, in dem eine Nachhaltigkeitsprüfung nicht vorgenommen wird. Auf Aspekte der Nachhaltigkeit wird im Text des Abkommens eingegangen.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/2588 in seiner 25. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 18/2588 in seiner 22. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 18/2588 in seiner 16. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat im Rahmen einer gutachtlichen Beteiligung folgende Stellungnahme (Ausschussdrucksache 18(23)14-4) übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 8. Sitzung am 24. September 2014 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Internen Abkommen vom 24. Juni 2013 zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet (Internes Abkommen) (Drs. 18/2588) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist nicht gegeben. Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Nach den Grundprinzipien des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens sind die Ziele des 11.

Europäischen Entwicklungsfonds die Beseitigung der Armut, die nachhaltige Entwicklung und die schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft. Den am wenigsten entwickelten AKP-Staaten sollte eine besondere Behandlung gewährt werden.“

Es handelt sich um ein Vertragsgesetz, in dem eine Nachhaltigkeitsprüfung nicht vorgenommen wird. Auf Aspekte der Nachhaltigkeit wird im Text des Abkommens eingegangen.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Berlin, den 8. Oktober 2014

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichtersteller

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichtersteller

**Heike Hänsel**  
Berichterstellerin

**Uwe Kekeritz**  
Berichtersteller



